



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Wohnungslosenhilfe in Bayern
(Kap. 10 03 Tit. 684 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 72 – Tit. 68479 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 500.000 Euro von 430.600 Euro auf 930.600 Euro erhöht.

Begründung:

Für Bayern gibt es keine Statistiken. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass bundesweit die Anzahl der Wohnungslosen in den letzten Jahren um 25 Prozent zugenommen hat. Das Staatsministerium selbst schätzt die Zahl der Wohnungslosen in Bayern auf circa 20.000 bis 25.000 Personen.

Menschen, die längere Zeit auf der Straße leben oder gelebt haben, haben auch gewisse Berührungängste. Es muss also auch Aufgabe der Mitarbeiter in den Einrichtungen sein, gezielt auf diese Menschen zuzugehen und immer wieder Hilfe anzubieten. Dazu braucht es aber genügend Ressourcen in den Einrichtungen und vor allem eine solide Personalausstattung. Ziel muss sein, ein bayernweites, flächendeckendes und niedrigschwelliges Netz für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu schaffen.